Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8617**
14. Wahlperiode 20. 03. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (20. Ausschuss)

1) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. R. Werner Schuster, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3396 –

EU-AKP-Zusammenarbeit – bewährte Partnerschaft mit großer Zukunft

2) zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/3771 –

Reform der EU-Entwicklungszusammenarbeit ist bislang Stückwerk und muss konsequent vorangetrieben werden

A. Problem

Beide Anträge gehen auf das am 23. Juni 2000 unterzeichnete Nachfolgeabkommen zu dem im Februar 2000 ausgelaufenen Lomé-Abkommen ein.

In dem Antrag auf Drucksache 14/3396 und auch in dem Antrag auf Drucksache 14/3771 wird die Bundesregierung aufgefordert, auf die strikte Einhaltung wichtiger Bestandteile des Abkommens (Beachtung der Menschenrechte, demokratische Grundrechte, Rechtstaatlichkeit, verantwortungsvolle Regierungsführung) zu achten und, wenn es erforderlich werden sollte, die im Abkommen vorgesehenen Konsultations- und Sanktionsmöglichkeiten konsequent zu nutzen.

Nach den Ausführungen auf Drucksache 14/3396 soll weiter darauf geachtet werden, dass die Armutsbekämpfung als zentrales Ziel des Abkommens im Vordergrund steht. Die vorgesehene Aushandlung der regionalen Freihandelsabkommen solle aktiv und im Interesse der Entwicklungsländer vorangebracht werden, insbesondere durch entwicklunspolitische Maßnahmen, wobei die Verantwortung (ownership) der AKP-Staaten im Vordergrund stehen müsse.

Der Antrag in der Drucksache 14/3771 spricht neben dem Nachfolgeabkommen von Lomé die neue Konzeption der EU-Kommission zur gemeinschaftlichen

Entwicklungspolitik an, durch die die Defizite der EU-Entwicklungszusammenarbeit beseitigt werden sollen.

B. Lösung

Die Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben sich interfraktionell auf eine gemeinsame Neufassung der Anträge auf den Drucksachen 14/3396 und 14/3771 verständigt. Die Neufassung hat der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Zustimmung zu einem der beiden Anträge auf den Drucksachen 14/3396 und 14/3771.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Anträge auf den Drucksachen 14/3396 und 14/3771 in der folgenden Fassung anzunehmen:

Reformen der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union vorantreiben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten leisten insgesamt ca. 55 % der weltweiten öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Damit ist in der Vergangenheit ein wichtiger Beitrag zur Überwindung der Armut und zur Förderung der Entwicklungschancen im Süden geleistet worden. Dennoch hat die europäische EZ weltweit bislang nicht das Gewicht, das sie aufgrund ihres quantitativen Übergewichts haben könnte. Ursache dafür waren bzw. sind nicht zuletzt die existierenden Defizite auf europäischer Ebene, wie z. B. deren mangelnde Effizienz, die unzureichende Koordinierung zwischen der EU-Kommission und den 15 Mitgliedstaaten, der immer noch stockende Mittelabfluss mit einer bis Ende 1999 bis auf über 20 Mrd. Euro angewachsenen Pipeline oder die regionale (Zuständigkeit von zwei Kommissaren) sowie sektorale Aufsplitterung (Zuständigkeit mehrerer Generaldirektionen). Die meisten dieser Defizite hat der Deutsche Bundestag in unterschiedlichen Anträgen (Drucksachen 14/538; 14/3396, 14/3771) dargestellt und die Bundesregierung aufgefordert, sich für weitreichende Reformen einzusetzen.

2. Als Reaktion auf die Kritik durch Mitgliedstaaten und nicht-staatliche Organisationen hat der Rat der Entwicklungsministerinnen und -minister der EU am 10. November 2000 eine ‚Gemeinsame Erklärung zur gemeinschaftlichen Entwicklungspolitik' verabschiedet. In diesem Grundsatzbeschluss zur politischen Positionierung und Neubestimmung der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der EU werden weitreichende Reformen angekündigt.

   Die Erklärung hat zum Ziel, die angedeuteten Defizite der EU-Entwicklungszusammenarbeit zu beheben und sie integrierter und strategischer auszurichten. Zudem zeigt sie Wege für eine Konzentrierung und bessere Arbeitsteilung zwischen Gemeinschaft und Mitgliedstaaten auf. Die künftige Strategie der EU-Kommission soll sich prioritär auf Armutsbekämpfung und die schrittweise und harmonische Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft richten. Um der EU-Entwicklungszusammenarbeit die maximale Wirkung verleihen zu können, schlägt die EU-Kommission die Konzentration auf nur noch sechs Sektoren vor:

   – Handel und Entwicklung
   – Regionale Integration
   – Unterstützung makroökonomischer Politiken mit Armutsbezug (besonders Bildung und Gesundheit)
   – Transport
   – Ernährungssicherheit und ländliche Entwicklung
   – Aufbau institutioneller Kapazitäten, verantwortungsvolle Verwaltungsführung und Rechtsstaatlichkeit.

Die zukünftige Entwicklungszusammenarbeit soll bestimmten Prinzipien unterstellt werden, die neben der Betonung des Partizipationsprinzips und der Beteiligung der Zivilgesellschaft auch einen Übergang von Projekt- zu Programmhilfe beinhalten.

Besonders hohe Priorität wird folgenden Punkten eingeräumt:

– Verbesserung der Koordination der 15+1 Entwicklungspolitiken, damit die Stärken der gemeinschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit zum Tragen kommen (u.a. Kenntnis regionaler Integrationsprozesse, Erfahrungen von 15 Mitgliedstaaten);

– erhöhte Kohärenz zwischen den Politikbereichen, die auf die Entwicklungsländer ausstrahlen, wie z. B. Agrar- und Fischereipolitik, und der Entwicklungszusammenarbeit. Institutionell soll der Projektzyklus in einer Hand gebündelt und die Finanzkontrolle verbessert werden durch Bildung einer neuen Arbeitseinheit aus Mitarbeitern der zuständigen Ressorts für Außenbeziehungen, Erweiterung, Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit, die die Projekte von der Konzeption bis zur Finanzkontrolle begleiten;

– verstärkte Komplementarität, d.h. eine bessere Arbeitsteilung zwischen der Gemeinschaft und den einzelnen Mitgliedstaaten, um u. a. unnötige Verdoppelungen der Arbeit zu vermeiden, und die Delegation von Aufgaben der Verwaltung und Mittelzuweisungen der Gemeinschaft an die Mitgliedstaaten, die offensichtlich komparative Vorteile aufweisen können;

– Schließlich soll eine Dezentralisierung durch die Übertragung von mehr Entscheidungsverantwortung an die EU-Delegationen in den Empfängerländern eingeleitet werden.

Diese Erklärung zur Entwicklungspolitik der Gemeinschaft wird unterstützt durch einen von der Kommission vorgelegten Aktionsplan, der die entsprechenden Durchführungsmodalitäten und Zeitpläne zur Erreichung der vorgegebenen Ziele enthält.

3. Darüber hinaus konnten sich die 15 EU-Staaten und die 77 AKP-Länder nach langwierigen Verhandlungen auf ein Nachfolgeabkommen zu dem im Februar 2000 ausgelaufenen Lomé-Abkommen einigen, das am 23. Juni 2000 in Cotonou/Benin unterzeichnet wurde. Kernstück des neuen Abkommens ist der Ersatz der bisherigen einseitigen Handelspräferenzen durch die Schaffung von regionalen Freihandelsabkommen, die 2008 in Kraft treten sollen. Diese Abkommen sehen lange Übergangsfristen vor, während derer die Märkte stufenweise geöffnet werden. Darüber hinaus enthält das Abkommen mit einer erstmalig 20-jährigen Laufzeit weitere, grundlegende Vereinbarungen für die Entwicklungszusammenarbeit zwischen der EU und den AKP-Staaten. So stellt die EU bis zum Jahr 2005 einen Betrag von bis zu 13,8 Mrd. Euro für die Mittelausstattung des nächsten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zur Verfügung. Im Hinblick auf die HIPC-Entschuldungsinitiative sollen 1 Mrd. Euro aus bisher nicht verplanten Mitteln des EEF für die Finanzierung des multilateralen Schuldenerlasses eingesetzt werden. Das Prinzip der verantwortungsvollen Regierungsführung (Good Governance) wurde im Vertragstext fixiert, allerdings nur der Sonderfall extremer Korruption der Möglichkeit der Sanktionsverhängung unterworfen. Darüber hinaus enthält das Abkommen einige Bestimmungen zur verstärkten Einbeziehung der Zivilgesellschaft und zur Stärkung des politischen Dialogs.

4. Der Deutsche Bundestag hat die Bemühungen der EU-Kommission um eine Bündelung und Straffung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der EU zur Kenntnis genommen. Die neu geschaffene Organisation „EuropeAid“ mit rund 1200 Mitarbeitern soll künftig fast die gesamten Außenhilfen der EU verwalten und verfügt damit über ein Finanzvolumen von jährlich fast

8 Mrd. Euro. Das entspricht 80 % der im Gemeinschaftshaushalt vorgesehenen Mittel für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. Zum Leiter ernannte die Kommission den Italiener Giorgio Bonacci. Er untersteht einem Verwaltungsrat, der von den EU-Kommissaren für Außenbeziehungen Chris Patten und für Entwicklungszusammenarbeit Poul Nielson geleitet wird. In Zukunft soll die gesamte Durchführung von Projekten und Programmen, von der Ausschreibung und Umsetzung bis zur Bewertung in der Hand von EuropeAid liegen. Damit soll die bislang auf unterschiedliche Generaldirektionen und Agenturen verteilte Kompetenz klarer und effizienter strukturiert werden.

5. Schließlich hat der Deutsche Bundestag mit Erleichterung zur Kenntnis genommen, dass die Differenzen zwischen der EU-Kommission und dem so genannten ‚Liaison Committee' (LC), dem Dachverband der europäischen entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen (auch unter dem französischen Akronym CLONG bekannt), ausgeräumt werden konnten. Der auf der Generalversammlung des LC verabschiedete Kompromissvorschlag zur Fortführung der Zusammenarbeit ist von der Kommission weitgehend angenommen worden. Das LC wurde vor mehr als 25 Jahren mit der aktiven Unterstützung der Kommission gegründet und wurde bislang zu 85 % von ihr finanziert. Es ist im nicht-staatlichen Bereich eine der Hauptinformationsquellen über europäische Entwicklungspolitik und repräsentiert 930 europäische Nichtregierungsorganisationen (NRO). Der vorgelegte Kompromissvorschlag sieht nun vor, dass die Summe der Rückforderungen der Kommission auf 325 000 Euro (ursprünglich 1 Mio. Euro, d. h. 2/3 weniger) reduziert und innerhalb von drei Jahren zurückgezahlt werden müssen, der Anteil der EU-Zuwendungen an das LC von 85 auf 70 % bis 2004 gesenkt wird und die notwendigen internen Finanz- und Verwaltungsstrukturreformen beim LC durchgeführt werden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

– die weitreichenden Schritte, die mit der ‚Gemeinsamen Erklärung zur gemeinschaftlichen Entwicklungspolitik' in Richtung einer Verbesserung der EU-Entwicklungszusammenarbeit eingeleitet worden sind;

– dass sich die Bundesregierung seit vielen Jahren und insbesondere während ihrer EU-Ratspräsidentschaften für eine zügige Reform der Entwicklungszusammenarbeit auf europäischer Ebene eingesetzt hat und damit einen erheblichen Anteil an den eingeleiteten Reformschritten besitzt;

– die Ausrichtung des Cotonou-Abkommens am zentralen Ziel der Armutsbekämpfung sowie die Stärkung des politischen Dialogs, u. a. über Fragen der Demokratisierung und Beachtung der Menschenrechte zwischen den Regierungen sowie zwischen den Regierungen und den Vertretern der Zivilgesellschaft. Ferner die Betonung der Geschlechter-Gleichberechtigung und die Aufnahme von verantwortungsvoller Regierungsführung als fundamentales Element der EU-AKP-Zusammenarbeit;

– dass sich die Bundesregierung mit Nachdruck für eine Lösung des Konfliktes zwischen der EU-Kommission und dem NRO-Dachverband LC und für das Fortbestehen des LC eingesetzt hat;

– den Beschluss der EU-Außenminister, die EU-Märkte für Produkte der ärmsten Staaten der Welt (LDCs) völlig zu öffnen und die Einfuhrzölle abzubauen, wobei der Markt für Bananen erst 2006, für Zucker und Reis sogar erst 2009 völlig liberalisiert wird. In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung andere Handelspartner der ärmsten Staaten der Welt auffordert, ebenfalls ihre Märkte völlig zu öffnen.

Doch trotz dieser begrüßenswerten Entwicklung sieht der Deutsche Bundestag den Prozess der Reform der EU-Entwicklungszusammenarbeit noch nicht als beendet an, sondern erkennt noch erheblichen Reformbedarf.

III. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

- eine kohärente, auf nachhaltige und menschenwürdige Entwicklung der Entwicklungs- und Transitionsländer ausgerichtete Gesamtpolitik der EU in Abstimmung mit der Arbeit der multilateralen Organisationen, insbesondere der Vereinten Nationen, zu unterstützen und dort wo notwendig einzufordern;
- sich für eine stärkere Berücksichtigung der im EG-Vertrag festgelegten Strukturprinzipien der Subsidiarität und Komplementarität im Hinblick auf die Konzeption und Durchführung der EU-Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des Cotonou-Abkommens einzusetzen;
- darauf hinzuwirken, dass die mit der Einrichtung von „EuropeAid“ angestrebte Straffung und Bündelung der europäischen Entwicklungszusammenarbeit nicht zur Schaffung zusätzlicher administrativer Strukturen führt. Die vorrangige Aufgabe von „EuropeAid“ sollte in der Konzeption, Kontrolle sowie Koordination liegen, um die Komplementarität der verschiedenen nationalen Entwicklungspolitiken zu steigern und unnötige Verdoppelungen zu vermeiden. Zudem sollte EuropeAid die Voraussetzungen für einen schnelleren Mittelabfluss schaffen;
- dafür Sorge zu tragen, dass „EuropeAid“ bei der praktischen Durchführung von EU-finanzierten Projekten, auch weiterhin auf die in den EU-Mitgliedsstaaten vorhandenen, bewährten staatlichen und nichtstaatlichen Trägerorganisationen zurückgreift;
- darauf zu achten, dass im Zuge der Einrichtung von EuropeAid die europäische Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis zur europäischen Außen- und Außenhandelspolitik keinen Bedeutungsverlust erleidet;
- die in dem Aktionsprogramm enthaltenen Durchführungsmodalitäten und Zeitpläne zur Erreichung der vorgegebenen Ziele präziser zu beschreiben. Bislang fehlen noch eine Reihe von Stufen und damit auch eine Reihe von Instrumenten. Das Aktionsprogramm muss einen verbindlicheren Charakter erhalten. Zudem muss die Kontrolle der Durchführung und die Evaluierung der vorgesehenen Aktionen gewährleistet werden;
- sich für schlankere administrative Verfahren, kürzere Entscheidungswege und höhere Flexibilität der EU-Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen und so z. B. die Anfang 2000 auf über 20 Mrd. Euro angewachsene „Pipeline“ noch nicht ausgezahlter Verpflichtungen abzubauen. Die in diesem Zusammenhang, vor Beschlussfassung stehende so genannte ‚Sunset-Klausel‘, die beinhaltet, dass genehmigte Gelder automatisch verfallen, falls sie nicht innerhalb von drei Jahren nach der Genehmigung genutzt werden, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung;
- die Arbeitsteilung zwischen der EU-Kommission und den 15 Mitgliedstaaten, aber insbesondere die Arbeitsteilung zwischen den Mitgliedstaaten untereinander zu verbessern, um unnötige Doppelungen zu vermeiden, komparative Vorteile einzelner Staaten nutzen zu können und die Entwicklungszusammenarbeit der EU damit insgesamt zu effektivieren. Diese Arbeitsteilung muss allerdings in enger Absprache mit den Partnerländern geschehen;
- verstärkt und systematisch unabhängige Evaluierungen von EU-Entwicklungsprojekten und -programmen durchzuführen, die Ergebnisse zu veröffentlichen und die Lehren hieraus umgehend in die Konzeption nachfolgender Projekte und Programme einfließen zu lassen;

– sich dafür einzusetzen, dass die EU-Kommission die in den letzten 25 Jahren im Rahmen des LC begründete vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen EU-Kommission und europäischen NRO weiter vertieft, nachdem die Differenzen in Brüssel zwischen Kommission und dem LC nun weitgehend ausgeräumt werden konnten. Im Interesse einer besseren Verankerung der europäischen Entwicklungspolitik in den Bevölkerungen der EU-Mitgliedstaaten sollte die EU eine breite und repräsentative Netzwerk-Struktur von NRO aktiv fördern und dort wo notwendig finanziell unterstützen;

– darauf hinzuwirken, dass Initiativen eingeleitet werden zur Förderung entsprechender Netzwerk-Strukturen durch die EU-Kommission in den Partnerländern der EU, um die durch den Cotonou-Vertrag oder PRSP-Prozesse auf die Süd-NRO zukommenden neuen Aufgaben auch adäquat bewältigen zu können;

– die EU-Kommission davon zu überzeugen, das bisherige System der Kofinanzierung auf EU-Ebene auszubauen und auch für kleine und mittlere NRO zugänglich zu halten. Der in der jetzigen Haushaltslinie B7-6000 enthaltene Gedanke der Partnerschaft von Nord- und Süd-NRO und das darin implizierte Initiativrecht der NRO für eigene Projektvorschläge sollten erhalten bleiben;

– darauf hinzuwirken, dass die Verfahren zur Antragstellung im Bereich der NRO-Kofinanzierung wesentlich vereinfacht und die Beratung für antragstellende NRO verbessert werden, um eine größere Breite der NRO-Projektzusammenarbeit zu gewährleisten und auch kleineren NRO die Möglichkeit der Finanzierung ihrer Vorhaben über EU-Mittel zu ermöglichen;

– zur Verwirklichung der im Cotonou-Abkommen zu Recht verankerten Beteiligung der Bevölkerung in den Entwicklungsländern verstärkt capacity building-Programme und -Projekte (besonders für Fragen der menschlichen Grundbedürfnisse wie Zugang aller zu Grundbildung, Versorgung mit sauberem Wasser und Basisgesundheitsdiensten sowie für Fragen des Umweltschutzes und des sozialen Umfeldes) auf bilateraler und EU-Ebene zu initiieren, die die Bevölkerung dazu befähigen, die sich aus den genannten Beteiligungsmöglichkeiten ergebenden Mitspracherechte angemessen zu nutzen;

– bei gegebenen Anlässen stets auf die hohe Bedeutung von Informations-, Presse- und Meinungsfreiheit sowie der politischen Oppositionsfreiheit hinzuweisen;

– mit Nachdruck weitere wichtige Handelspartner der LDCs aufzufordern, dem Beschluss der EU zu folgen und ihre Märkte für Produkte aus diesen Staaten völlig zu öffnen;

– sich auch im Bereich verarbeiteter Produkte aus LDCs auf europäischer Ebene für vereinfachten Marktzugang einzusetzen und hierbei eine größere Flexibilität bei den sog. Ursprungsregeln im Interesse der LDCs einzufordern;

– die Politikkohärenz im Bereich der Außenhandelspolitik zu erhöhen. Die EU muss gemeinsam mit den AKP-Staaten und anderen Entwicklungsländern in der Welthandelsorganisation (WTO) prüfen, wie die schwächeren Ökonomien der Entwicklungsländer besser in den Welthandel integriert und gleichzeitig auf angemessene Weise geschützt werden können;

– gegenüber der EU-Kommission darauf hinzuwirken, die Vertretungen der Entwicklungsländer bei der WTO dabei zu unterstützen, dass diese ihre berechtigten Belange im Rahmen der nächsten Welthandelsrunde wirkungsvoller einbringen können;

– unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips Krisenprävention als operativen Bestandteil der europäischen Entwicklungszusammenarbeit aufzuwerten.

Dazu müssen sich die Mitgliedstaaten zügig auf ein gemeinsames Konzept zur Krisenprävention einigen, das die Entwicklungszusammenarbeit im Zusammenwirken mit allen außen- und sicherheitspolitischen Maßnahmen besonders berücksichtigt, dafür ein entsprechendes Instrumentarium entwickeln und dieses auf seine Wirksamkeit überprüfen. Im Sinne einer kohärenteren Politik muss außerdem nachdrücklich auf eine stärkere Kontrolle der Rüstungsausgaben und des internationalen Waffenhandels gedrängt werden;

– den Übergang von Nothilfemaßnahmen zur Entwicklungszusammenarbeit zu optimieren, um die Nachhaltigkeit der Hilfsmaßnahmen zu gewährleisten. Das für den Sudan ins Leben gerufene Programm ‚Humanitarian Plus‘ deutet in diesem Zusammenhang in die richtige Richtung. Ähnliche Programme sollten auf andere Krisengebiete ausgeweitet werden;

– den chronischen Mangel an deutschen Mitarbeitern in Brüssel zu beheben. Deutschland ist mit einem Personalanteil von 11,5 % in den für Entwicklungspolitik relevanten Generaldirektionen sowie in der für die Durchführung der Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Einheit (zukünftig: „EuropeAid“) unterrepräsentiert. Insbesondere der Anteil von jüngeren deutschen Mitarbeitern ist unbefriedigend. Von daher müssen spezielle Anreizstrukturen für die Förderung dieser Gruppe geschaffen werden;

– unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips ein besonderes Programm auf EU-Ebene zur Förderung der IT-Branche in Entwicklungsländern ins Leben zu rufen, um die befürchtete ‚digitale Lücke‘ und damit die Abkoppelung weiter Teile des Südens abzuwenden;

– darauf hinzuwirken, die Zusammenarbeit zwischen der EU-Kommission, der Bundesregierung, den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament zu verbessern Eine Vielzahl der zu behandelnden EU-Dokumente sind zum Zeitpunkt der Behandlung in den zuständigen Parlaments-Ausschüssen bereits veraltet. Dadurch werden die Abstimmungen zu EU-Vorlagen teilweise zur Farce;

– das Parlament konsequenter und rechtzeitig über relevante Entwicklungen, Planungen und Ergebnisse von Verhandlungen in Brüssel zu informieren. Ansonsten besteht für die Parlamente die Gefahr, bei wichtigen Verhandlungen nur noch zu spät reagieren zu können, bzw. bereits Entschiedenes zur Kenntnis nehmen zu müssen. Dazu bedürfte es einer regelmäßigen Abstimmung über anstehende Termine, Sitzungen, wichtige Treffen, Verhandlungen etc.;

– weiterhin nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass den begrüßenswerten Reformvorschlägen auch wirklich Taten folgen und die Umsetzungsdefizite der europäischen Entwicklungszusammenarbeit aufgehoben werden.

Berlin, den 23. Januar 2002

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Rudolf Kraus Vorsitzender	**Detlef Dzembritzki** Berichterstatter	**Dr. Ralf Brauksiepe** Berichterstatter
Dr. Angelika Köster-Loßack Berichterstatterin	**Joachim Günther (Plauen)** Berichterstatter	**Carsten Hübner** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Detlef Dzembritzki, Dr. Ralf Brauksiepe, Dr. Angelika Köster-Loßack, Joachim Günther (Plauen) und Carsten Hübner

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 14/3376 in seiner 106. Sitzung am 19. Mai 2000 federführend an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Den Antrag der Fraktion der CDU/CSU in der Drucksache 14/3771 hat er in seiner 125. Sitzung am 13. Oktober 2000 federführend an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und mitberatend an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Haushaltsausschuss überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat über den Antrag in der Drucksache 14/3771 in seiner 54. Sitzung am 8. November 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat über den Antrag in seiner 51. Sitzung am 8. November 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat über den Antrag in seiner 48. Sitzung am 25. Oktober 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und PDS bei Abwesenheit der FDP empfohlen, dem Plenum die Ablehnung des Antrags vorzuschlagen.

Der **Haushaltsausschuss** hat über den Antrag in seiner 56. Sitzung am 25. Oktober 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat über die Anträge in seiner 42. Sitzung am 8. November 2000 und in seiner 73. Sitzung am 23. Januar 2002 beraten und mit den Stimmen aller Fraktionen empfohlen, den Anträgen auf den Drucksachen 14/3396 und 14/3771 in der von den Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP erarbeiteten Fassung in der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Berlin, den 23. Januar 2002

Detlef Dzembritzki Berichterstatter	**Dr. Ralf Brauksiepe** Berichterstatter	**Dr. Angelika Köster-Loßack** Berichterstatterin
Joachim Günther (Plauen) Berichterstatter	**Carsten Hübner** Berichterstatter	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333